

# Die Kartause Ittingen : Hauptobjekt des Talerwerkes 1977

Autor(en): **Ganz, Jürg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **72 (1977)**

Heft 3-de: **Energiekrise ohne Ausweg?**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-174658>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

*Zielsetzung:* Was will ich?

*Technische Ermittlungen:* Ist dies technisch durchführbar?

*Planung:* Wie ist dies funktionell und ästhetisch zu lösen?

*Kostenermittlung:* Was kostet dies?

*Ökonomische Überlegungen:* Was erreiche ich damit?

*Finanzierung:* Wie kann ich das realisieren?

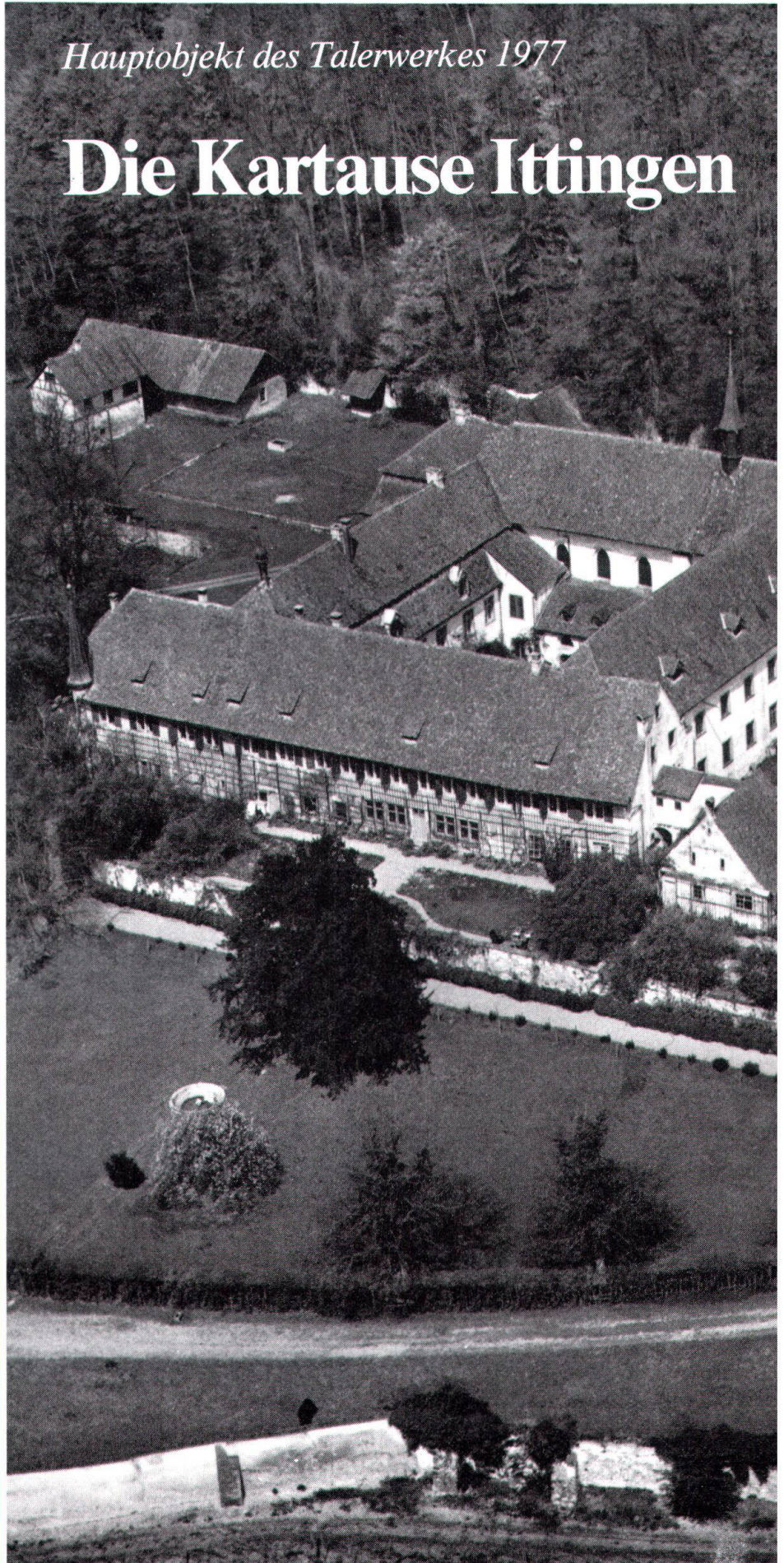
Ist bei einem Umbau die Zielsetzung unklar, fehlen technische und ökonomische Analysen, so wird sich unweigerlich ein Misserfolg einstellen. In einem mit «Umnutzung als Hoffnung» überschriebenen Artikel im «Werk» 11/75 schreibt Lucius Burckardt: «Wenn man glaubt, bei Neubauten könne man frei die erkannten Bedürfnisse verwirklichen, während man bei Umbauten an Vorgaben gebunden sei, so erweist sich die Wirklichkeit gerade als umgekehrt: Bei Neubauten macht man Fehler, beim Umbauen korrigiert man Fehler.»

Darin liegt eine Chance für den Umbau, die bei dessen Planung nicht vergeben werden darf. Eine besser durchdachte Grundrisslösung wird auch eine wirtschaftlichere Nutzung bringen. Abzuwägen gilt es in jedem Fall, ob sich die entstehenden Kosten wirklich rechtfertigen lassen, denn jede Änderung verursacht eine grosse Zahl Folgekosten (Boden, Wände, Decke, Sockel, Wandverkleidungen, Türen, Anpassen der Bodenhöhen usw.). Es lohnt sich deshalb für einen Hauseigentümer, beim Umbau (noch mehr als bei einem Neubau) einen tüchtigen, verantwortungsbewussten und erfahrenen *Architekten* mit Fantasie und unkonventionellen Ideen beizuziehen. Ein solch unabhängiger Fachmann kann nicht nur technische Fragen aus einzelnen Arbeitsgattungen beantworten, sondern er wird in seine Beratung den ganzen Fragenkomplex umfassend einbeziehen.

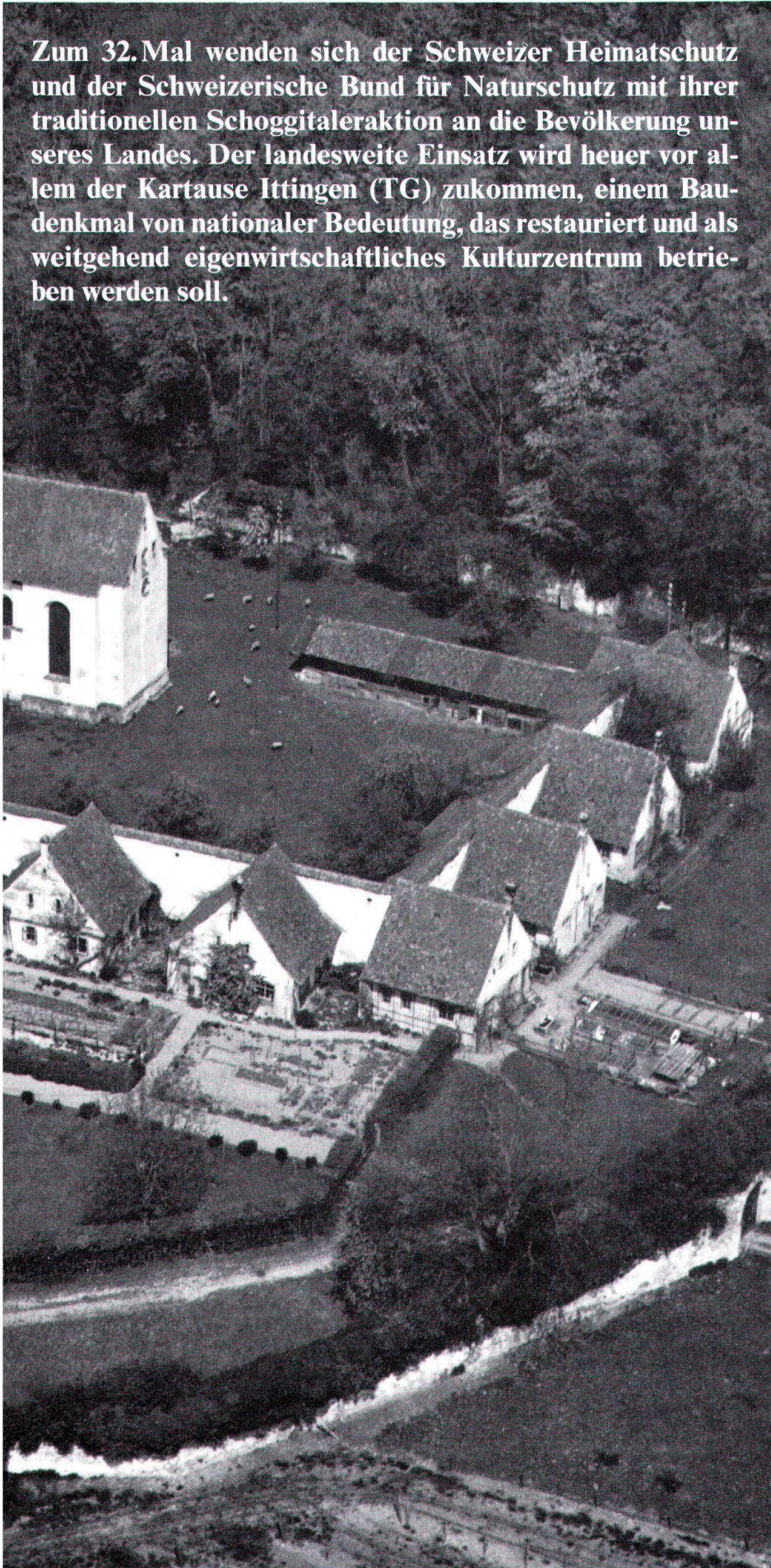
Fritz Tanner

*Hauptobjekt des Talerwerkes 1977*

# Die Kartause Ittingen



Zum 32. Mal wenden sich der Schweizer Heimatschutz und der Schweizerische Bund für Naturschutz mit ihrer traditionellen Schoggitaleraktion an die Bevölkerung unseres Landes. Der landesweite Einsatz wird heuer vor allem der Kartause Ittingen (TG) zukommen, einem Baudenkmal von nationaler Bedeutung, das restauriert und als weitgehend eigenwirtschaftliches Kulturzentrum betrieben werden soll.



Diese Aufgabe hat sich die «Stiftung Kartause Ittingen» zum Ziel gesetzt, die die mittelalterliche Klosteranlage samt einem Umschwung von 107 Hektaren Land erworben hat. Mit rund 250 000 Franken aus dem Erlös der Taler-Aktion und der Wirtschaftsspende sollen diese Bemühungen unterstützt werden. Der Hauptanteil des Sammelergebnisses kommt wiederum je zur Hälfte den beiden Natur- und Heimatschutzorganisationen zur Erfüllung ihrer übrigen Aufgaben im ganzen Land zugute.

### Vielfältige Baugeschichte

Das Kloster Ittingen, 1152 als *Augustinerpropstei* gegründet, wurde 1461 vom Kartäuserorden übernommen. Zur Reformationszeit fiel die alte Klosteranlage einem Brand zum Opfer. 1553 wurde die neu erbaute Kirche geweiht. In den nachfolgenden Jahrhunderten entstand die noch heute erhaltene, den Ordensregeln entsprechende Anlage: Der Klosterkern um den kleinen Kreuzgang mit den Sakral- und Gemeinschaftsräumen und die *typischen Mönchshäuschen*, welche den grossen Kreuzgang säumen und in denen je ein Mönch für sich gelebt, gearbeitet und gebetet hat. Sieben reich bemalte Öfen beleben die wichtigsten Räume der Kartause, von denen mehrere aus Steckborn und einer aus der Winterthurer *Werkstatt Pfau* stammen. Die ausstuckierten und ausgemalten Räume und ihre aus der Klosterzeit stammende Ausstattung tragen entscheidend zum Eindruck bei, es hätte sich seit dem Wegzug der Mönche nur wenig geändert.

### Die Klosterkirche

Die 1553 geweihte Kirche ist der älteste Teil der Kartause und trägt zugleich den jüngsten Schmuck: zu Beginn des 18. Jahrhunderts wurde der äusserlich schlichte, hohe Bau der Spätgotik in seinem Innern mit



den Elementen eines lichtbeschwingten Rokoko bereichert. Einen ersten Schritt dazu machte 1703 der berühmte Einsiedler Klosterarchitekt *Caspar Moosbrugger*, der den schmalen Kirchenkörper gegen Osten durch ein kreuzförmiges Chorhaus weitete. Das prachtvolle Chorgestühl ist der Schnitzerfamilie Fröhli aus Fischingen zu verdanken. Entscheidend verändert wurde die Kirche 1763/65 durch den Bildhauer und Altarbauer *Matthias Faller*, den Maler *Franz Ludwig Herrmann* und die Stukkateure *Gigl*, die einen Bau von seltener Harmonie schufen, der zu den gelungensten Werken des schweizerischen und süddeutschen Rokoko zählt.

**Zur Selbstversorgung**

Zur Selbstversorgung waren zahlreiche zusätzliche Gebäude erforderlich. So finden sich aufgereiht und mit der Energie des Baches versorgt zwei Mühlen (von 1613 und 1702), eine Säge (1742) und früher auch noch eine Reibe. Neben Scheunen und Ställen für Vieh und Pferde gehörten zur Kartause eine Wagnerei, eine Schmiede und eine Wäscherei. Der Weinbau forderte Trotten, Weinkeller und eine Brennerei. In den noch erhaltenen Riegelbauten von 1561, 1684 und 1687 sollen sich die Sennerei und die Küferwerkstatt befunden haben. So vermögen die ums Kloster

stehenden Stall- und Ökonomiegebäude zu zeigen, wie sich die Landwirtschaft und die ländliche Baukunst im Laufe von vier Jahrhunderten entwickelt hat.

Das ehemalige Kartäuserkloster, das über 100 Jahre privaten Besitzern als Gutsbetrieb diente, verkörpert eine Summe von geschichtstypologischen, baulich-formalen, kunstgeschichtlichen und landwirtschaftlichen Werten. Nach Urteil der Fachleute stellt die ummauerte Baugruppe ein Kulturdenkmal von *gesamtschweizerischer Bedeutung*, ja sogar ein Juwel des zentraleuropäischen Kulturraumes dar. Ihre Einmaligkeit verdankt die Kartause jedoch nicht nur dem Innern der Kirche, sondern auch dem Umstand, dass das Kloster bis zum heutigen Tag in seiner Geschlos-

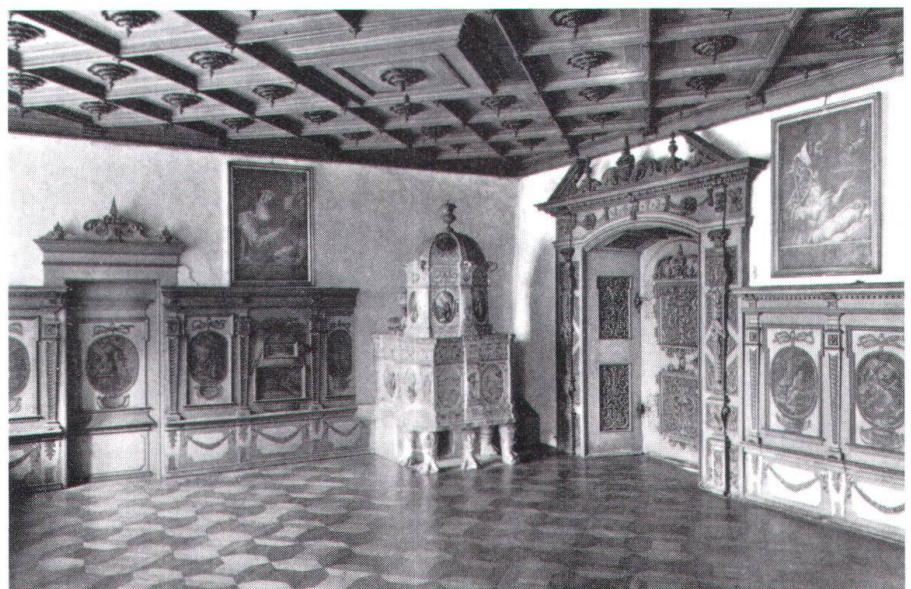
senheit erhalten blieb. Natur- und Menschenwerk vereinigen sich in der reizvollen Thurlandschaft zu einem Wohlklang der Stille und Beschaulichkeit, der seinesgleichen sucht.

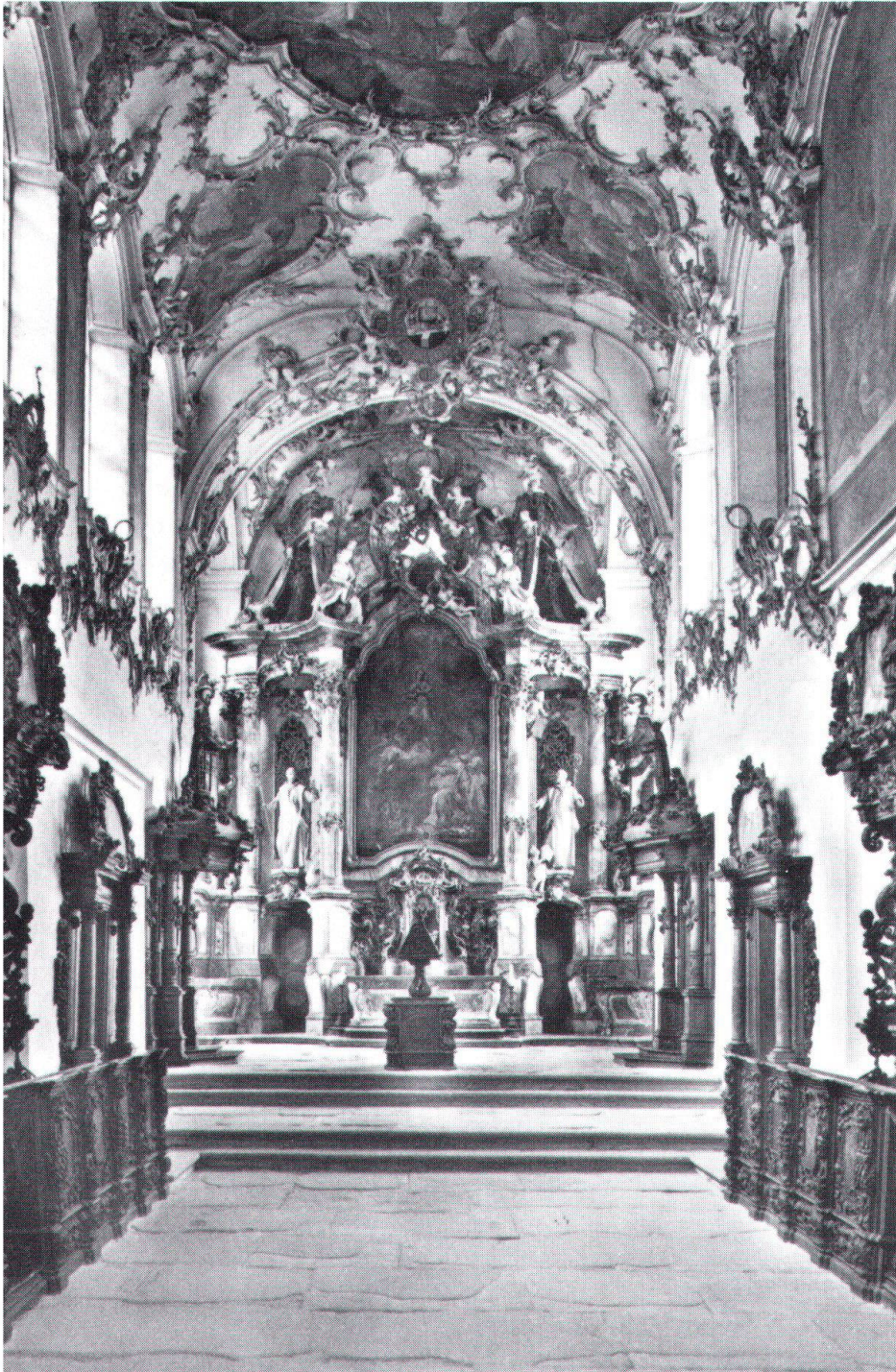
**Was geplant ist**

Diese Vorzüge fordern uns auf, das Baudenkmal zu erhalten und seinem Wesen entsprechend zu nutzen. Aus seinen hohen geschichtlichen und künstlerischen Qualitäten können uns und den folgenden Generationen neue Kräfte zufließen. Deshalb soll das Kloster zu einem *Kulturzentrum* im weitesten Sinne werden, zu einem Kurs-, Studien- und Tagungsort. Im klösterlichen Rahmen sind Museen, Ausstellungen und musikalische Veranstaltungen ebenso möglich wie Ateliers, Werkstätten oder Studierzimmer. Durch die Kombination von Landschaft und Bauten eignet sich die Kartause in hervorragender Weise, Einzelpersonen, Familien und Gruppen aller Art Unterkunft, anregende Erholung und Wissen zu bieten.

**Kauft Schoggitaler!**

Für diese weitreichende Aufgabe rechnet die «Stiftung Kartause Ittingen» mit einem Kostenaufwand





von rund 25 Millionen Franken. Diese Mittel sind in den nächsten Jahren nur aufzubringen, wenn die Wiederbelebung der Kartause als gesamtschweizerische Aufgabe verstanden und angepackt wird. Der Schweizer Heimatschutz und der Schweizerische Bund für Naturschutz wollen mit ihrer Taleraktion 1977 wesentlich zum Verständnis des nicht alltäglichen Anliegens beitragen und zusammen mit der Schweizer Bevölkerung mithelfen,

der Kartause eine Zukunft zu sichern.  
Jürg Ganz

**Oben links:** Zu einem Kartäuserkloster gehören die Häuschen, in denen je ein Mönch für sich lebte, arbeitete und betete. **Unten links:** Der Essraum ist durch Täfer und Kassettendecke aus dem Jahre 1673 ausgezeichnet und wird von einem Kachelofen aus der Winterthurer Werkstätte Pfau erwärmt. **Oben rechts:** Die spätgotische Kirche von 1553 trägt zugleich den jüngsten Schmuck: lichtbeschwingten Rokoko (Bilder: Thurgauer Denkmalpflege).

## Im ganzen positiv

Kurz vor der Ferienzeit hat der Bundesrat allen interessierten Kreisen des Landes einen neuen Entwurf für ein Bundesgesetz über die Raumplanung vorgelegt. In die Vernehmlassung einbezogen ist auch der Schweizer Heimatschutz (SHS), der das Papier zurzeit mit seinen Kantonssektionen kritisch prüft.

Schon heute darf bemerkt werden, dass sich der neue Gesetzesentwurf durch Kürze und Übersichtlichkeit auszeichnet. Er ist als Rahmengesetz aufgebaut, das auf föderalistische Weise die Koordination der raumplanerischen Tätigkeiten zwischen den Kantonen einerseits und dem Bund andererseits in 40 Artikeln regelt. Aus der Sicht des SHS ist aufgrund von Art. 22 quater der Bundesverfassung eine gesetzliche Ordnung der wohnlich zu gestaltenden Siedlungen zum Schutze der natürlichen Lebensgrundlagen (Boden, Luft, Wasser, Wald und Landschaft) erforderlich. Der unterbreitete Gesetzesvorschlag trägt mit seinen verständlichen Planungsgrundsätzen diesem Auftrag Rechnung.

Zur Wahrung der Heimat- und Naturschutzzelemente wird in Art. 20 des Entwurfes die Grundlage zur Schaffung von Schutzzonen festgehalten. Demnach umfassen Schutzzonen:

1. die Gewässer und ihre Ufer,
2. besonders schöne und wertvolle Landschaften
3. regional oder national bedeutende Ortsbilder, historische Stätten sowie Natur- und Kulturdenkmäler.

Das Rechtsinstrument zum Schutze wichtiger Ortsbilder und Landschaften ist damit grundsätzlich gegeben. Die national oder regional weniger bedeutenden sowie die lokalen Objekte müssen nach wie vor auf kantonaler und kommunaler Ebene gepflegt werden. Der Heimatschutz hat deshalb bei Kantonen und Gemeinden durch sein Wirken weiterhin die harmonische Besiedlung und Wohnlichkeit kräftig zu fördern.

Bruno A. Kläusli